

Fragen aus den Kitas zu unfallpräventiven Themen in der Bewegungsförderung

Hier finden Sie eine Sammlung immer wieder auftretenden Fragen aus den Bereichen der Bewegungsförderung. Die Antworten der Unfallkasse Rheinland-Pfalz sollen Ihnen helfen, diesbezügliche Fragen innerhalb ihres Kita-Teams schnell und unkompliziert zu klären. Darüber hinaus dienen sie als Informationsweitergabe an die Eltern.

Zu folgenden Themen finden Sie hier Auskunft:



[Bewegungsbaustelle](#)



[Brille](#)



[Minitrampolin](#)



Foto: MAK – stock.adobe.com

[Purzelbäume](#)



[Schuhwerk](#)



Foto: Kita „Sonnenschein“ in Weyerbusch

[Socken/Stopper-Socken](#)



[Tragen von Uhren
und Schmuckstücken](#)

Fragen aus den Kitas zu unfallpräventiven Themen in der Bewegungsförderung

Bewegungsbaustellen

Frage aus der Kita: „Dürfen wir in der Kita **Autoreifen** nutzen, um z. B. Bewegungsbaustellen damit zu gestalten?“

Antwort der UK RLP: Wir raten von der Nutzung neuer und gebrauchter Autoreifen und -schläuche als Spielgerät z. B. zur Gestaltung von Bewegungsbaustellen sowohl im Außen- als insbesondere auch im Innenbereich ab. Aufgrund fehlender Daten zu den Inhaltsstoffen der hier verwendeten Gummimischungen ist das gesundheitliche Risiko nicht abschätzbar. Altbestand z. B. zur Hangbefestigung oder als Sandkasteneinfassung, muss nicht entfernt werden. Bei Neuanschaffung empfehlen wir aber, auf alternative Materialien auszuweichen.



Foto: Kita „Sonnenschein“ in Weyerbusch

Zusatz Upcycling: Die Nutzung von gebrauchten Alltagsgegenständen z. B. für eine Bewegungsbaustelle ist ökologisch und pädagogisch begrüßenswert. Gegen die Nutzung von alten Paletten, Kunststoffrohren, Getränkekisten und Mörtelwannen spricht nichts, wenn einige Dinge beachtet werden:

- Die Materialien sollten frei von Schadstoffen sein
- scharfe Kanten sind zu beseitigen und es ist darauf zu achten, dass das Material splitterfrei ist
- Werden Alltagsgegenstände auseinandergelöst, sind alle Metallverbindungen (v. a. Nägel) sorgfältig und vollständig mit entsprechender Umsicht zu entfernen

Fragen aus den Kitas zu unfallpräventiven Themen in der Bewegungsförderung

zurück

- Achten die bei der Nutzung von alten Paletten auf den Aufdruck „HT“ (High Temperature), was besagt, dass sie nur mit Hitze und nicht mit Holzschutzmittel behandelt wurden
- Bei der Nutzung muss immer wieder regelmäßig kontrolliert werden, dass durch Absplitterungen oder „Brüche“ keine scharfen Kanten etc. entstanden sind. Sollte dies der Fall sein müssen, die Materialien aus dem Verkehr gezogen werden.

Brille



Frage aus der Kita: „Müssen Kinder, die eine **Brille** tragen, diese während des Bewegungsangebotes absetzen?“

Antwort der UK RLP: Wenn Kinder im Alltag eine Brille tragen, sollten Sie diese in der Regel bei allen Aktivitäten in der Kita (z. B. Bewegungsspielen, beim Sport oder Toben) aufbewahren. Die Entscheidung, ob das Kind die Brille ständig tragen muss, liegt bei den Erziehungsberechtigten. Empfehlungen des behandelnden Arztes bzw. der behandelnden Ärztin sind selbstverständlich zu berücksichtigen. Stark sehbeeinträchtigte Kinder sollten ihre Brille nicht absetzen, weil schlechtes Sehen auch ein Unfallrisiko darstellt.

Bitte lesen Sie hierzu unsere Information:

[„Brille im Kita-Alltag – was ist zu beachten?“](#)



zurück



Fragen aus den Kitas zu unfallpräventiven Themen in der Bewegungsförderung

Mini-Trampolin

Frage aus der Kita: *Wir besitzen in unserer Kindertagesstätte seit geraumer Zeit ein **Mini-Trampolin** (...). Welche Qualifikation ist für die Nutzung bzw. Anleitung eines solchen Trampolins nötig? Fällt die normale Erzieherausbildung darunter oder gibt es hier notwendige Zusatzqualifikationen?*

Antwort der UK RLP: Das Minitrampolin hat einen hohen Aufforderungscharakter für die Kinder, hier gibt es allerdings auch einige sicherheitsrelevante Dinge zu beachten:

Es gibt unterschiedliche Arten von Trampolinen. Bei einigen Modellen aus dem Trampolinturnen – hierzu gehört auch das Mini-Trampolin – wird eine entsprechende Qualifikation für die Nutzung benötigt, bei anderen Geräten aus dem Freizeitbereich wiederum nicht. Eine „normale Erzieherausbildung“, um das Minitrampolin einzusetzen, reicht nicht aus!

Die Person, die das Minitrampolin z. B. während einer Bewegungsstunde in der Kita einsetzt, muss über spezifische Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit diesem Gerät (z. B. Aufbau/Abbau, Mattenabsicherung, Einführung) verfügen.

Grundvoraussetzung für den Einsatz des Gerätes ist eine spezifische Fortbildung (z.B. DTB-Basisschein Trampolinturnen).

Bitte lesen Sie hierzu unsere Information:

[„Trampoline in Kitas“](#)



Minitrampolin © DGUV Information 202-081

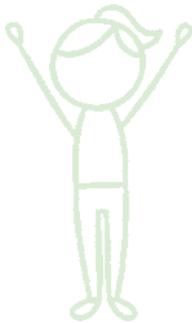
zurück

Fragen aus den Kitas zu unfallpräventiven Themen in der Bewegungsförderung

Purzelbäume

Frage aus der Kita: „Bei uns ist die Frage aufgekommen, ob wir in der Bewegungserziehung im Kindergarten noch **Purzelbäume** machen/anleiten/zulassen dürfen. Ist es rechtlich erlaubt oder spricht etwas dagegen? Gibt es Auflagen?“

Antwort der UK RLP: Aus unserer Sicht ist es in Ordnung „Purzelbäume“ zu zulassen, wenn die Kinder es von alleine können. Manche Kinder purzeln vorwärts, die anderen über die Seite usw. Von der Unfallkasse Rheinland-Pfalz gibt es keine Vorschrift o. ä. die das regelt oder gar verbietet. Wir empfehlen aber, nicht aktiv an der turnerischen Fertigkeit „Rolle vorwärts“ mit den Kindern zu arbeiten, wenn sie als pädagogische Fachkraft nicht die entsprechenden methodisch-didaktischen Fachkenntnisse aus dem Turnen haben und/oder die Kinder nicht die Voraussetzungen (z. B. genügend Stützkraft) haben und/oder sie die Kinder nicht einschätzen können.



Schuhwerk

Frage aus der Kita: „Dürfen die Kinder mit **Hausschuhen am Kinderturnen teilnehmen**? Die Eltern möchten kein anderes Schuhwerk anschaffen und haben auch angeboten, ein Schreiben abzugeben, das sie im Falle eines Unfalls die Schuld auf sich nähmen.“

Antwort der UK RLP: Die Leitung des Kinderturnens/Bewegungsangebotes hat die Verantwortung für die Kinder. Sie wägt ab und entscheidet, ob das Schuhwerk für das jeweilige Kinderturn- bzw. Bewegungsangebot geeignet ist oder nicht. Beim Kinderturnen können Kinder Sportschuhe oder Turnschlappchen tragen, ebenfalls können sie barfuß teilnehmen. Hausschuhe halten wir für ungeeignet.



Des Weiteren können die Eltern nicht die Verantwortung für ihr Kind während der Turnstunde übernehmen, weil diese im Rahmen des Kita-Besuchs stattfindet und somit in der Verantwortung des Kitateams liegt.

Zusatz: Es kommt auch immer auf die Inhalte des Stundenthemas an. Wenn z. B. Fußball gespielt wird, ist es sinnvoll, dass alle Kinder Turnschuhe tragen und keines barfuß mitspielt. Wenn man eine Bewegungslandschaft zum Thema „Gleichgewichtsförderung“ aufbaut, ist es prima, wenn die Kinder sich barfuß bewegen können. Was für die Kinder gilt, gilt im übrigen auch für das Personal! Im Sinne der Vorbildwirkung und der eigenen Gesundheit, sollte die Leitung des Bewegungsangebotes auch beim Schuhwerk keine Ausnahme darstellen.

zurück

Fragen aus den Kitas zu unfallpräventiven Themen in der Bewegungsförderung



Foto: Kita „Sonnenschein“ in Weyerbusch

Socken/Stopper-Socken

Frage aus der Kita: „Dürfen Kinder mit **Socken/Stopper-Socken** turnen?“

Antwort der UK RLP: Wir raten dringend davon ab, aufgrund einer sehr hohen Rutsch- und damit einhergehender Unfallgefahr!

Auch Stopper-Socken sind nicht zu empfehlen, da die „Stopper“ sich recht schnell abnutzen bzw. sich während des Tragens die Socken verdrehen und die „Stopper“ nicht mehr unter den Fußsohlen anliegen. Zumal ist es für Sie als pädagogische Fachkraft nicht zumutbar, den Zustand der Stopper-Socken vor jeder Bewegungsstunde bei jedem Kind zu kontrollieren.

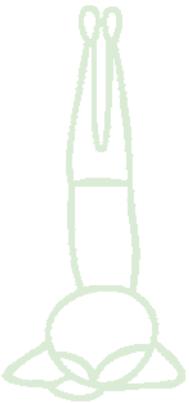
zurück

Fragen aus den Kitas zu unfallpräventiven Themen in der Bewegungsförderung

Tragen von Uhren und Schmuckstücken

Frage aus der Kita: „Müssen Kinder in der Turnstunde/bei Bewegungsangeboten ihren Schmuck ablegen?“

Antwort der UK RLP: Bei der Teilnahme an der Bewegungsförderung kann das Tragen von Uhren und Schmuckstücken zu einer Gefährdung sowohl der eigenen Person als auch der anderen Kinder führen. Solche Gefährdungen müssen mit geeigneten Mitteln verhindert werden. Ob eine Gefährdung im Einzelfall gegeben ist, muss die Leitung des Bewegungsangebotes vor Ort entscheiden. Sie ist ggf. verpflichtet, durch geeignete Maßnahmen für eine wirksame Unfallverhütung zu sorgen.



Folgende Regeln kommen beispielsweise in Betracht:

- Schmuckstücke und Uhren müssen für die Dauer der Bewegungsförderung abgelegt werden.
- Kleinere Schmuckstücke (z .B. Ohringe), die nicht abgelegt werden können, müssen mit Heftpflaster o. Ä. abgeklebt werden.

Des Weiteren können die Eltern nicht die Verantwortung für ihr Kind während der Bewegungsförderung übernehmen, weil diese im Rahmen des Kita-Besuchs stattfindet und somit in der Verantwortung des Kitateams liegt.

Zusatz: Im Sinne der Vorbildwirkung ist es natürlich auch ratsam, dass sich leitende Personen ebenfalls an die aufgestellten Regeln halten und hier keine Ausnahme darstellen. Das heißt, dass sie ihre Uhren und ihren Schmuck bei einer Gefährdung ebenfalls ablegen bzw. abkleben.



Da in der Kita Bewegung zum Alltag gehört, sollte „gefährlicher“ Schmuck bei Kindern während des Kita-Besuchs (herunterhängende Ohringe, Armbänder, lange Halsketten usw.) grundsätzlich tabu sein. Um Eltern zu sensibilisieren, sollten Kitas den Dialog suchen und über diese Gefahr aufklären. Kitas können zudem Hausregeln aufstellen und das Tragen von Schmuck in der Einrichtung generell verbieten.

zurück

Haben Sie Fragen?

Die Mitarbeitenden des Fachbereichs „Sport, Bewegung und Verkehr“ der Unfallkasse Rheinland-Pfalz helfen Ihnen gerne weiter:

Telefon: 02632 / 9601640 · E-Mail: sport-bewegung-verkehr@ukrlp.de